

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **3154K – ZUSATZPAKET**

Folgende Haftungserweiterungen zur Gebäudeversicherung gelten für alle in der Polizza angeführten Risikoorte innerhalb Österreichs als versichert:

### **Mitversichert sind Schäden durch Graffiti**

Es sind die Kosten für das Übermalen von Graffiti an Außenmauern des versicherten Gebäudes bis **EUR 3.500,-** auf „Erstes Risiko“ versichert.

Es ist ein Selbstbehalt je Schadensfall von EUR 500,- vereinbart.

Kein Versicherungsschutz besteht für Graffiti, die zum Zeitpunkt des Einschlusses dieser Vereinbarung bereits vorhanden waren.

Als Obliegenheiten, deren Verletzung die Leistungsfreiheit des Versicherers gemäß den Voraussetzungen und Begrenzungen des § 6 VersVG bewirkt, wird bestimmt:

Die Anbringung von Graffiti an Außenmauern des versicherten Gebäudes ist unverzüglich bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen. Eine diesbezügliche Bestätigung ist dem Versicherer zu übergeben.

### **Schäden durch Raureif und Eisregen**

Es sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch Herabrutschen von am Dach angesammelter Massen von Raureif und Eis oder durch Eisregen verursacht werden, bis **EUR 1.500,-** auf „Erstes Risiko“ mitversichert.